

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erschein
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 143.

Sonnabend, den 4. Dezember

1897.

Im Gutsbezirk Schönheiderhammer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Schwarzenberg, am 1. Dezember 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Da durch das Herabfallen der Eiszapfen von den Häusern bei eintretendem Thauwetter der Verkehr auf den Bürgersteigen gefährdet wird, so ergeht an die Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter hiermit die Aufforderung, die Eiszapfen von ihren Häusern zu beseitigen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.
Die Polizeiorgane sind ermächtigt worden, wegen dieser Uebertretung ohne Weiteres eine Ordnungsstrafe von 1 Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall gegen entsprechende Quittung von dem säumigen Hausbesitzer oder seinem Stellvertreter zu erheben.

Eibenstock, den 1. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut bekannt gegeben, daß das Fahren mit **Ruschschlitten** und **Schlittschuhen** innerhalb der Stadt verboten ist, sofern damit eine Störung und Gefährdung des Personen- und Fuhrwerksverkehrs verbunden ist.
Die Schuhmannschaft ist angewiesen worden, Zuwiderhandelnden die **Schlitten** und **Schlittschuhe wegzunehmen**.

Im Uebrigen werden Zuwiderhandlungen nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 1. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Regulativs, die **polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden** in der Stadt Eibenstock betr., vom 8. November 1883 ist jede Veränderung in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners, — Anzug, Fortzug, Umzug — binnen **drei Tagen** an Rathsstelle anzuzeigen.

Die Meldepflicht trifft bei Familienangehörigen das Familienoberhaupt, bei Lehrlingen den Lehrherrn oder, wenn sie nicht bei diesem wohnen, den betr. Quartierwirth, bei Dienstboten diese und den Dienstherrn, im Uebrigen aber den Miether und bez. Mietermether, daneben die Hausbesitzer und Vermieterher.

Die Meldepflichtigen haben diese Meldungen **unter Vorlegung der erforderlichen Papiere und genauer Angabe der Straßen und Hausnummern** zu bewirken.

Wir weisen erneut auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß verspätete und unvollständige Meldungen als nicht erfolgt angesehen und nebst sonstigen Unregelmäßigkeiten gegenüber der Meldepflicht mit Geldstrafen bis zu 10 Mark event. entsprechender Haft bestraft werden.

Eibenstock, den 1. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Am 27. November 1897 ist hier selbst ein mittelgroßer **Schwarzgelber Hund** zugehauen. Derselbe kann gegen Erlegung der Futterkosten und Insertionsgebühren an hiesiger Rathsstelle abgeholt werden.

Eibenstock, den 1. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Müller.

Die **Schulden** und **Gemeindeanlagen**, deren 4. Termin am 1. Dezember d. J. fällig gewesen, sind ungesäumt bei Vermeidung executivischer Beitreibung sofort anher zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 4. Dezember 1897.

Die Kassenverwaltung.
Voller, G.-Vorst.

Die Eröffnung des Reichstages

Ist diesmal von einem ungewöhnlichen Umstand begleitet gewesen. Der Kaiser selbst verlas die Thronrede, die bekanntlich vom Reichskanzler oder dessen Mitarbeitern sorgsam überlegt und entworfen ist und sich immer durch eine gewisse Kühnheit des Tons auszeichnet. Nach der Verlesung der offiziellen Rede aber nahm der Kaiser nochmals das Wort und richtete einen warmherzigen Appell an die versammelten meist konservativen und nationalliberalen Abgeordneten, ihm seinen Eid erfüllen zu helfen, das Erbe seines Großvaters unversehrt zu erhalten, d. h. die Marinevorlage anzunehmen.

Die Zeitungen machen zu diesem ungewöhnlichen Vorgange ihre besonderen Bemerkungen; die einen stimmen begeistert ein, die andern beurtheilen die kaiserliche Mahnung recht kühl und sagen, sie dürften nicht die rein sachliche Prüfung der Marinevorlage hindern. An dieser wird bis in die Reihen der Nationalliberalen (Köln. Ztg.) hinein ausgeföhrt, daß sie einen Theil des Bewilligungsrechtes nicht nur des gegenwärtigen, sondern auch des ganzen zukünftigen Reichstages aufhebe, wogegen die Regierung erklärt, gerade auf das Marineleptennat besonderen Werth zu legen, damit die unumgänglich notwendige Verstärkung unserer Flotte nicht alljährlich im Reichstage zum Zankapfel werde.

Wie sich die Parteien zur Vorlage stellen werden, ist heute noch nicht ganz klar. Wegen das Septennat haben sich heute schon die Freisinnigen, die Sozialdemokraten und das Zentrum erklärt und auch die „Köln. Ztg.“ giebt der Hoffnung Ausdruck, die Regierung werde diese Forderung fallen lassen, um wenigstens die Bewilligungen für das erste Jahr zu retten. Dagegen wird von der Regierung freundlicher Seite immer noch behauptet, der Reichstag würde aufgelöst werden, wenn er die Vorlage nicht im wesentlichen annähme.

Auch die Militärstrafprozeß-Reform ist dem Reichstage zugegangen. Damit ist das vorjährige Versprechen des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe eingelöst. Wenn man die Bestimmungen derselben aufmerksam prüft, wird man finden, daß sie sogar gegenüber des jetzt in Bayern geltenden Verfahrens mannigfache Fortschritte darstellt. Die sich in einem eigenen obersten militärischen Gerichtshof kennzeichnende bayerische Militär-Oberhoheit im Frieden hat durch den Entwurf noch keine Regelung erfahren; letztere ist noch ausdrücklich vorbehalten worden. Fast man ins Auge, daß Gründe der Disziplin beim Militär in erster Linie maßgebend sein müssen und daß dadurch wesentliche Abweichungen des militärischen vom zivilen Strafverfahren notwendig sind, so wird man der Vorlage die Genur nicht vorenthalten können, daß sie im modernen Geiste entworfen ist, wiewohl noch hier und da Verbesserungen anzubringen sein mögen. Anders wie die Marine-Vorlage wird die Militärstrafprozeß-Reform keine

tiefgehenden Differenzen zwischen Regierung und Reichstag zeitigen.

Was die anderen Punkte der Thronrede betrifft, namentlich die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, so hat sie kaum etwas, was nicht bereits bekannt geworden wäre. Einigen neuen war nur die Wiedervorlegung der Postdampfer-subsidientvorlage und nicht uninteressant die Hervorhebung der Bedeutung des wirtschaftlichen Aufschwungs, der im Sinne der „Politik der Sammlung“ erwähnt wurde, ohne daß aber praktische Ziele für diese Politik angedeutet wurden.

Die erste Sitzung des Reichstages am Mittwoch, die der Eröffnung im Weissen Saale folgte, ergab die — Beschlusfähigkeit. Faktisch kommt nicht viel darauf an, ob diese Sitzung die zur Beschlußfassung ausreichende Zahl von 199 Mitgliedern aufweist oder nicht. Ist das Haus beschlußfähig, so pflegt es ohne jeden Widerspruch dem Vorschlage des bisherigen Präsidenten, am folgenden Tage die Konstituierung des Hauses anzunehmen, zuzustimmen. Ist es aber nicht beschlußfähig wie am Mittwoch, so legt der Präsident aus eigener Machtvollkommenheit gleichfalls — die Konstituierung des Hauses auf die Tagesordnung. Der Effekt ist also derselbe. Aber welche einen bedauernden Eindruck macht es, wenn das Parlament bei der wichtigsten Session seines fünfjährigen Daseins nicht einmal zum Anbeginn so viel Interesse zeigt, um vollzählig auf dem Plage zu erscheinen! Da gleich die ersten Sitzungen auf der Tagesordnung wichtige Beratungsgegenstände haben, so ist allerdings nicht daran zu zweifeln, daß alsbald das Haus gut bezeugt ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Aufnahme, welche die Veröffentlichung der Grundzüge der Marinevorlage in der deutschen Presse gefunden hat, läßt erkennen, daß alle gemäßigten Kreise sowohl auf der Rechten wie auf der Linken für eine ergiebige Verstärkung unserer Flotte leicht zu gewinnen sind. Auch die Art und Weise, wie die Thronrede der Flottenfrage Erwähnung thut, ist geeignet, die Stimmung für die Stärkung unserer maritimen Wehrkraft in den weitesten Schichten der Bevölkerung noch mehr zu erwärmen. In diesem Sinne sprechen sich auch die „Hamburg. Nachr.“ aus: „Der Passus, der sich auf die Marinevorlage bezieht, ist maßvoll, überzeugend und geeignet, die Aussichten der Vorlage zu verbessern. Derjenigen Elemente des Reichstages, denen das Wohl des Reiches wirklich am Herzen liegt, und die dies nicht bloß heucheln, werden die Vorlage annehmen müssen, wenn sie nicht gegen ihr nationales Gewissen handeln wollen. Wir empfehlen die Annahme und haben höchstens vom Standpunkte des Schutzes unserer überseeischen Interessen aus zu

bedauern, daß nicht mehr Kreuzer gefordert sind.“ — Die „Rhein. Westf. Ztg.“ schreibt: „Die Thronrede wird zweifellos einen wohlthätigen Wiederklang im Volke finden. Wenn man von den potentirten Reichsorganen und Reichs-Sägern absteht, ist die Flottenvorlage, welche das Fundament der Thronrede bildet, durchaus vollstänlich. Die Thronrede, welche den frischen Hauch athmet, der sich seit der Reichskanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe und noch stärker seit dem Abgange der Herren v. Bötticher und v. Marschall ausprägte, wird sicherlich im Volke mit Beifall begrüßt werden.“

Ueber die persönliche Ansprache des Kaisers bei Eröffnung des Reichstages äußert sich das „Leipz. Tagebl.“: „Im Volke wird man hoffentlich die Worte des Kaisers so auffassen, wie sie gemeint sind. Sie sollten daran erinnern, welche persönlichen Opfer der Kaiser sowohl, wie alle seine hohen Verbündeten jederzeit der Ehre und der Sicherheit des Reiches zu bringen bereit sind, daß aber alle diese Opfer umsonst gebracht sein werden, wenn die Vertreter der Nation aus falscher Sparsamkeit, verbissenem Doktrinarismus oder engherzigem Parteinteresse dem Reiche die Mittel verjagen, die notwendig sind zur Schärfung unserer Sicherheitswaffen. Eine solche Erinnerung und Mahnung wäre vielleicht in der Thronrede selbst, gerade weil sie im Namen der verbündeten Regierungen gehalten wurde, noch besser am Plage und wirkungsvoller gewesen, als nach dem Schlusse in Form einer persönlichen kaiserlichen Ansprache. Andererseits aber beweist sie gerade durch diese Form, daß der Kaiser von Konfliktneigungen sich frei weiß und daß er eine Verständigung mit dem Reichstage ersehnt.“

— Von einem schweren Grubenunglück meldet man aus Kaiserlautern, 2. Dezember: Das Unglück in der Steinkohlengrube Fronenholtz ereignete sich gestern Nachmittag. In 450 m Tiefe, wo 120 Bergleute arbeiteten, traten schlagende Wetter ein, wahrcheinlich infolge falschen Schusses. Hilfe war schnell zur Stelle; die Sanitätskolonne Zweibrücken wurde durch Sonderzug hinbefördert, zehn Aerzte nahmen sich der Verwundeten an. Um 8 Uhr Abends waren die Bergungsarbeiten beendet. 37 Bergleute sind getödtet und 41 verwundet, mehrere werden noch vermist. An der Unglücksstelle spielten sich ergreifende Scenen ab, eine Mutter hat drei Söhne verloren; die Verunglückten sind meist Familienväter.

— Oesterreich-Ungarn. Fest, 2. Dezember. Die hiesigen Blätter fahren fort, die innere Lage Oesterreichs zu besprechen. Das „Neue Pesther Journal“ führt aus, der österrreichische Konstitutionalismus ohne die Deutschen oder gar gegen die Deutschen sei eine Farce, eine leere Formel. Wegen die Deutschen regieren in Oesterreich heiße den Staat zum Tummelplatz aller sberalistischen und kirchlichen Gelüste machen. Auf ein durch die Souveränität von fünfzehn Kron-